



Beschlussvorlage Nr. 115/2017

Termin	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis			TOP
		Ja	Nein	Enth.	
30.11.2017	Finanzausschuss				

Tagesordnungspunkt:

Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes nebst Anlagen für das Haushaltsjahr 2018

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan 2018 wird zum siebten Mal als produktorientierter Haushalt nach dem doppelhaushaltlichen Haushaltsrecht vorgelegt.

In dem Entwurf zur Haushaltssatzung für 2018 schließen die ordentlichen Erträge mit 10.696.700 € und die Aufwendungen mit 10.479.400 € ab. Der Überschuss beträgt in 2018 insgesamt 220.800 €.

Zu Position 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen - ergibt sich im Produkt 611001 (Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen) nach der derzeitigen Prognose gegenüber dem derzeitigen Ergebnis für 2017 eine Erhöhung in Höhe von 1.029.200 €. Aufgrund der gesunkenen Steuerkraft in der Samtgemeinde Sottrum (in 2018: 10.905.006 €, in 2017: 11.584.355 €) werden für die Samtgemeinde für 2018 höhere Schlüsselzuweisungen (in 2018: ca. 3.456.308 €, in 2017: 2.427.088 €) erwartet.

Von den Beträgen, die die Samtgemeinde aus den Schlüsselzuweisungen erhält, werden - wie bisher - nach Abzug der von der Samtgemeinde zu zahlenden Kreisumlage 50 % als Zuweisung an die Mitgliedsgemeinden gemäß § 98 Abs. 4 NKomVG als finanzielle Unterstützung zur Aufgabenerfüllung gezahlt.

Die Kreisumlage für 2018 wurde - wie in 2017 - mit 49 v. H. der Umlagegrundlagen berechnet.

Die Samtgemeindeumlage ist für 2018 und Folgejahre unverändert mit 3.400.000 € (3.300.000 € bis 2015) veranschlagt worden.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich im Ergebnishaushalt eine weitere Erhöhung der Personalkosten um 138.300 €. Dies resultiert neben den jährlichen prozentualen Steigerung u. a. aus den Ergebnissen der in 2017 erfolgten Bewertung der Stellen der Abteilung Finanzverwaltung. Die übrigen Stellen im Rathaus sind aufgrund eines Beschlusses des

Samtgemeindeausschusses in 2017 beschrieben, aber bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bewertet worden.

Investitionen sind in 2018 mit Einzahlungen in Höhe von 1.342.000 € und Auszahlungen in Höhe von 2.603.300 € geplant. Nur für die Umsetzung der geplanten Investitionsmaßnahmen ist nach Abzug der voraussichtlichen Einzahlungen ein Bedarf an Finanzmitteln in Höhe von 1.261.300 € erforderlich. Liquide Mittel stehen derzeit nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Für 2018 ist daher eine Kreditermächtigung in Höhe von 1.2 Mio. € und für 2019 in Höhe von 0,7 Mio. € eingeplant worden. Dem entsprechend wurden die Ansätze für Zins- und Tilgung ab 2018 erhöht. Eine Kreditaufnahme in 2017 entsprechend der in § 2 der Haushaltssatzung 2017 vorgesehenen Kreditermächtigung in Höhe von 1.639.900 € ist bisher nicht in Anspruch genommen.

Der Vorbericht zum Haushaltsplan wird nachgereicht.

Anlage(n):

1. Entwurf Haushaltsplan 2018

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss nimmt den Entwurf der Haushaltssatzung 2018 nebst Anlagen zur Kenntnis und verweist ihn zur weiteren Beratung in die Fachausschüsse.

Samtgemeindebürgermeister

Vorgang zur weiteren Bearbeitung

am

an